

**Gesetz- und Verordnungsblatt**  
für die  
**evangelisch-lutherische Kirche**  
des  
**Landesteils Oldenburg**  
im Freistaat Oldenburg.

---

X. Band. (Ausgegeben den 18. Februar 1926.) 13. Stück.

---

**Inhalt:**

- N.* 46. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Pfarrer vom 19. Januar 1926, betreffend Fürbitte für die Konfirmanden.
- N.* 47. Verordnung des Oberkirchenrats vom 28. Januar 1926, betreffend Änderung des Dienstinkommensgesetzes für Pfarrer vom 23. Februar 1922.
- N.* 48. Bekanntmachung des Oberkirchenrats vom 5. Februar 1926, betreffend Anhang zum Gesangbuch.
- N.* 49. Ausschreiben des Oberkirchenrats an sämtliche Kirchenräte vom 13. Februar 1926, betreffend Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1926.
- Nachrichten.
- 

**N. 46.**

Ausschreiben an sämtliche Pfarrer, betreffend Fürbitte für die Konfirmanden.

Oldenburg, den 19. Januar 1926.

---

Die Sorge um den rechten Segen des Konfirmandenunterrichts veranlaßt den Oberkirchenrat, darauf hinzuweisen, daß die Fürbitte für die Konfirmanden in dem sonntäg-

lichen allgemeinen Kirchengebete während der Dauer des Unterrichtes nicht und nirgends unterlassen werden möge. Es empfiehlt sich die Fassung: „Segne den Unterricht der Konfirmanden, daß sie zur rechten Erkenntnis der seligmachenden Wahrheit gelangen. Bewahre sie vor Argernis und Verführung und gib, daß ihre Herzen ganz zu Dir gezogen werden.“

Oldenburger, 1926 Januar 19.

Oberkirchenrat.  
D. Dr. Tilemann.

Ruft.

### № 47.

Berordnung zur Änderung des Diensteinkommengesetzes für Pfarrer vom 23. Februar 1922.

Oldenburger, den 28. Januar 1926.

Auf Grund des § 128 der Kirchenverfassung wird mit Zustimmung des Synodalausschusses folgendes verordnet:

#### Artikel 1.

In § 52 des Diensteinkommengesetzes für Pfarrer vom 23. Februar 1922 wird hinter der Zahl „17“ der Zusatz „und 22“ eingeschoben.

#### Artikel 2.

Diese Berordnung hat Wirkung vom 1. Januar 1924.

Oldenburger, 1926 Januar 28.

Oberkirchenrat.  
D. Dr. Tilemann.

Ruft.

**№ 48.**

Bekanntmachung, betreffend Anhang zum Gesangbuch.  
Oldenburg, den 5. Februar 1926.

Einer Entschliebung der 28. Landessynode entsprechend hat der Oberkirchenrat zusammen mit einer von ihm berufenen Kommission einen Anhang für das Gesangbuch ausgearbeitet, der der nächsten Auflage angefügt werden wird. Bis dahin können die „Gebete“, Morgen- und Abendgebete für jeden Tag der Woche und für andere Gelegenheiten, als Anhang für sich geheftet von dem Verlage Gerhard Stalling in Oldenburg für 20  $\text{M}$  bezogen werden.

Oldenburg, 1926 Februar 5.

Oberkirchenrat.  
D. Dr. Tilemann.

Rust.

**№ 49.**

Ausschreiben an sämtliche Kirchenräte, betr. Abhaltung außerordentlicher Kirchenkollekten im Jahre 1926.  
Oldenburg, 1926 Februar 13.

Neben den ordentlichen durch Gesetz festgelegten Kollekten zu Weihnachten, Ostern, Pfingsten und Reformationsfest bedarf es einer Reihe außerordentlicher Kollekten, um den mannigfach auftretenden kirchlichen und sittlichen Notständen abzuhelpen. Wie alljährlich, so empfiehlt der Oberkirchenrat auch in diesem Jahre allen Kirchenräten dringend, sich an diesen Kollekten soweit als möglich zu beteiligen und die Gemeinden im Gottesdienste zur Teilnahme aufzufordern, um so mehr, als die Beiträge

für die kirchliche Armenpflege nicht mehr so nötig erscheinen wie ehemals oder von anderer Seite geleistet werden.

1. Die erste Bitte gilt der Gesamtarbeit der inneren Mission in unserem Lande. Denn außer dem, was in den Anstalten geschieht und außer der Verwaltung dieser Anstalten wird im Büro des Landesvereins eine Menge fürsorgerischer und beratender Arbeit geleistet, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit dem Ministerium und den Gemeinden, die insgesamt den Gemeinden wieder zugute kommt. Alle Arbeit aber wird in bewußt kirchlichem Sinn getrieben; ihre Unterstützung kann den Gemeinden darum mit vollem Recht empfohlen werden.

2. Das Erziehungshaus „to Hus“ ist fast immer voll besetzt, obwohl zur Zeit nur die am meisten gefährdeten Jugendlichen dem Hause überwiesen werden. In dem Hause sind noch vielerlei Reparaturen zu beschaffen, die Lehrmittel der Anstaltschule bedürfen dringend der Ergänzung und das Inventar muß zum Teil erneuert werden. Eine kräftige Unterstützung seitens aller, die im Laufe der Jahre die segensreiche Arbeit in „to Hus“ kennen gelernt haben, wird herzlich erbeten.

3. Im Seemannsheim zu Nordenham erfordert allein die Besoldung des Missionars, der wöchentlich von Geestmünde herüberkommt, mehr Kosten als die von der Landessynode gewährte jährliche Beihilfe decken kann. Daß für die Seeleute aber das Heim offen gehalten und die Andachten, Vorträge, Schiffsbesuche und Sparmöglichkeiten weiter gepflegt werden, ist eine Pflicht der evangelischen Bevölkerung und der inneren Mission, der wir uns nicht entziehen dürfen. Möchte die dankbar empfangene Kollektenhilfe des vorigen Jahres, die annähernd 1100 M ausmachte, auch in diesem Jahre wieder beige-steuert werden können!

4. Das Waldheim Abendfrieden in Ahlhorn ist vom Landesverein für Innere Mission jetzt als ein Altersheim für Männer eingerichtet und zwar in dem Hause, das

bislang als christliches Erholungsheim diente. Das wesentlich im kirchlichen Interesse gepachtete Haus, dessen Uebernahme außerordentliche Unkosten verursacht hat, scheint mit seiner neuen Bestimmung rentabel gemacht zu sein, und seine Verbindung mit dem Stephansstift in Hannover bürgt dafür, daß in ihm allezeit 50—60 alt gewordene Männer für einen billigen Pensionspreis von 2,25 bis 3 *M* eine ruhige Stätte finden. Ohne tatkräftige Unterstützung aller evangelischen Glaubensgenossen wird aber die Schuldenlast des Hauses nicht bewältigt und das Heim als Pflegestätte für evangelische Wohlfahrt nicht erhalten werden können.

5. Einer doppelten, höchst verdienstvollen Arbeit soll die Kollekte für den Evangelischen Verband der weiblichen Jugend in Oldenburg und für den Verein der Freundinnen junger Mädchen einschließlich der Bahnhofsmision zu gute kommen. Jener Verband umfaßt an 20 Jungmädchenbünde in unserm Lande, die eine bewußt evangelische Aufbauarbeit an sich und in ihren Kreisen pflegen wollen, aber aus eigenen Kräften nicht imstande sind, die Kosten einer Landesjugendpflegerin zu tragen. Und was dieser Freundinnenverein Gutes leistet, z. B. auf dem Gebiete der Bahnhofsmision, geht schon daraus hervor, daß im Jahre 1925 allein auf dem Bahnhof Oldenburg 78 junge alleinstehende Mädchen weiterbefördert, 103 im Gasthause untergebracht, 70 mit Rat und Auskunft und 42 mit Essen und Geld unterstützt sind. Diesen selbstlosen Helfern Mittel darzubieten sollte jeder evangelische Christ sich freudig bereit finden.

6. In der großen Barmherzigkeitsstätte Bethel bei Bielefeld sind wiederum an die 30 Epileptische und 20 pflegebedürftige Personen aus unserm Oldenburgerlande untergebracht gewesen, die zum Teil nur wenig, zum Teil gar nichts zu bezahlen imstande waren. Die Ansprüche an Bethels Hilfe aber mehren sich von Jahr zu Jahr, die Häuser sind überfüllt, Inventar und Altersversorgung der

Helfer erfordern immer höhere Mittel. Durch die Kollekte des letzten Jahres sind reichlich 1800 *M* in unserm Lande zusammengebracht; möchte der dankbare Liebesdienst für die bedauernswerten Glieder unsrer Kirche, die dort eine Stätte finden, auch in diesem Jahre nicht versagen!

7. In vielen Landeskirchen wird dem evangelisch-lutherischen Gotteskasten eine Kollekte zugewandt. Dieser Verein sieht seine Aufgabe darin, ähnlich wie der Gustav-Adolf-Verein, den zerstreuten lutherischen Glaubensgenossen in Deutschland, Rußland, Baltenland, Österreich und Süd-Amerika zu helfen, insbesondere Geistliche und Lehrer für sie ausbilden und mit Bibeln, Gesangbüchern und Katechismen sie versorgen zu lassen. Der lutherische Gotteskasten, der auch Oldenburger Diasporagemeinden öfter unterstützt hat, tritt zum ersten Male mit der Bitte um eine Kollekte an die Glaubensgenossen heran und darf wohl auf eine bereitwillige Hilfe rechnen.

8. Die evangelischen Deutschen im Auslande erhalten seit kurzem eine planmäßige kirchliche Versorgung durch den Deutschen Evangelischen Kirchenbund. Besondere Geldausgaben erfordert die Hilfe für die jungen evangelisch-lutherischen Kirchen in den Randstaaten an der Ostsee und die aufs schwerste bedrängte deutsche lutherische Kirche Rußlands. Hier darf auch unsre kleine Fürsorgegemeinde Wynberg-Blaffe in Süd-Afrika nicht ungenannt bleiben; ringt sie doch auch in ihrer Art um deutsches lutherisches Wesen in Kirche, Schule und Familie. Zur Deckung aller dieser Bedürfnisse wollen wir uns mit den Glaubensgenossen der Landeskirchen Deutschlands in der Diasporakollekte für das Ausland einigen und reichlich geben!

9. In Spanien, dem Heimatlande der Inquisition, hat sich seit fünf Jahrzehnten eine Pflegestätte des Evangeliums aufgetan, die einer kraftvollen Unterstützung seitens aller evangelischen Glaubensgenossen wert ist. Der deutsche Protestantismus kann das große Werk der Evangelisation in

Spanien mit seinen 40 Berufsarbeitern nicht im Stiche lassen. Was an düsterem Fanatismus und religiöser Unwissenheit in Spanien vorhanden ist, übersteigt jedes Maß von Vorstellung. Neben 19<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Millionen Katholiken bedeutet die Zahl von 15 000 Protestanten so gut wie nichts; aber der Wahlspruch im Wappen Spaniens „Immer vorwärts“ ist der Wahlspruch des seligmachenden Evangeliums und drängt uns, das von vielen Spaniern ersehnte Werk der Evangeliumsverkündigung mit allen Mitteln zu fördern.

Die Kirchenräte wollen über die Kollekten bis zum 31. Januar l. Jz. berichten, welche von ihnen berücksichtigt sind und mit welchem Erfolge.

Die eingegangenen Gelder sind ausnahmslos an den Oberkirchenrat einzusenden; bei der Einsendung ist ihre Bestimmung anzugeben und entweder die Zahlkarte zum Postscheckkonto Nr. 4381 Hannover zu benutzen oder durch bargeldlose Überweisung auf das Konto des Oberkirchenrats für Kirchenkollekten bei der Staatlichen Kreditanstalt vorzunehmen.

Oldenburg, 1926 Februar 13.

Oberkirchenrat.

D. Dr. Lilemann.

Rust.

### Nachrichten.

Der Pfarrer Ramsauer in Schönemoor ist am 10. Dezember 1925 gestorben.

Der Pfarrer Bruns in Bant-Nüstringen ist gemäß § 53 Ziffer 1a der Kirchenverfassung zum Pfarrer an der Kirche und Gemeinde Langwarden ernannt worden.

Der prov. Assistenzprediger Erich Ramsauer in Oldenburg ist mit dem 15. Februar 1926 auf 1 Jahr für den Dienst in der österreichischen Landeskirche beurlaubt und der Kandidat der Theologie Warntjen vom genannten Tage ab mit der Tätigkeit eines prov. Assistenzpredigers in Oldenburg beauftragt worden.

Die prov. Hilfsprediger Haake in Barel und Roth in Ebersten sind am 3. Januar 1926 ordiniert worden.

Das Tentamen pro licentia concionandi haben am 16. Dezember 1925 bestanden die Kandidaten der Theologie Dr. theol. Johannes Friedrich Schmidt aus Bockhorn und Franz Friedrich Adolf Poppe aus Streef.

Der Deutsche Evangelische Kirchenausschuß hat dem Oberkirchenrat von den beiden Festschriften, die derzeit zur Jahrhundertfeier der Reformation erschienen, nämlich „Conrad, Die Reformation und das deutsche Volk“ und „Walther, Luthers deutsche Bibel“ eine kleine Anzahl kostenlos überlassen.

Die Schriften eignen sich für Pfarr- und Gemeindebibliotheken. Der Oberkirchenrat ist gerne bereit, geäußerten Wünschen entsprechend, von diesen Festschriften je ein Stück zu übersenden, soweit der Bestand ausreicht.